

**Resolution
verabschiedet vom
43. DPT**



**43. Deutscher Psychotherapeutentag
17./18. November 2023 in Berlin**

**Leitliniengerechte Behandlung von Patient*innen
in psychiatrischen Kliniken endlich ermöglichen!**

Patient*innen, die eine stationäre Behandlung erhalten, weil das ambulante Versorgungsangebot für sie nicht ausreichend ist, benötigen eine qualitativ hochwertige und leitliniengerechte Versorgung in den psychiatrischen Kliniken. Dafür ist ausreichend Personal erforderlich! Um das zu erreichen, müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein: Die Personalvorgaben müssen so hoch sein, dass sie eine den aktuellen Leitlinien entsprechende Behandlung ermöglichen, und deren Einhaltung muss sichergestellt sein. Beides ist aktuell nicht der Fall.

Die psychotherapeutische Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in den psychiatrischen Krankenhäusern hat sich mit der PPP-Richtlinie kaum verbessert. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) übernahm mit wenigen Änderungen die alten Vorgaben der Psychiatrie-Personalverordnung (Psych-PV), die noch auf den pharmakotherapielastigen Behandlungskonzepten der 1980er Jahre beruhen. Auch dem Gesetzgeber reichte das nicht aus: Noch 2019 – direkt nach der Verabschiedung der Erstfassung der Richtlinie – erteilte er dem G-BA den Auftrag, die Psychotherapie entsprechend ihrer Bedeutung für die Behandlung in der PPP-Richtlinie (Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik) abzubilden. Dieser Auftrag wurde bis heute nicht umgesetzt! Der G-BA hat die hierfür dringend erforderliche Anpassung der Minutenwerte für eine leitliniengerechte Versorgung in den Kliniken immer wieder verschoben.

Auch die Einhaltung der bestehenden Vorgaben ist unzureichend. Gerade einmal die Hälfte der Einrichtungen erfüllt einen Umsetzungsgrad von 90 Prozent, knapp 8 Prozent der Erwachsenenpsychiatrien erreichen nicht einmal einen Umsetzungsgrad von 80 Prozent der aktuellen – fachlich unzureichenden – Personalvorgaben. Das geht aus dem 3. Quartalsbericht 2022 des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) zur Einhaltung der Mindestvorgaben hervor.

Der 43. Deutsche Psychotherapeutentag fordert die Bundesregierung auf, ihr im Koalitionsvertrag vereinbartes Ziel, eine leitliniengerechte psychotherapeutische Versorgung in den psychiatrischen Kliniken durch eine bedarfsgerechte Personalausstattung sicherzustellen, schnellstmöglich umzusetzen. Damit der G-BA seinem gesetzlichen Auftrag endlich nachkommt, muss dieser geschärft werden. Es muss gesetzlich klargestellt werden, dass die Mindestvorgaben für die Personalausstattung eine leitliniengerechte Versorgung ermöglichen und die Krankenhäuser einen Anspruch auf ihre Finanzierung durch die Krankenkassen haben müssen.